

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 007-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1695

Eingereicht am: 23.12.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014



RRB-Nr.: 717/2014 vom 4. Juni 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**

Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Ablehnung
Punkt 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 5: Ablehnung
Punkt 6: Ablehnung
Punkt 7: Ablehnung
Punkt 8: Ablehnung
Punkt 9: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Punkt 10: Ablehnung

Der Lehrplan 21 ist ein bürokratisches, nicht praxistaugliches Monsterwerk

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Neuverhandlungen betreffend eine Teilreform von Harnos aufzunehmen und zu veranlassen, dass

1. der Lehrplan 21 zu einer umfassenden Überarbeitung zurückgewiesen wird
2. der Lehrplan 21 unter Einbezug von Lehrkräften aus Stadt- und Landschulen und aus verschiedenen Stufen überarbeitet wird
3. der Lehrplan 21 als praxisbezogenes Instrument der Koordination der Bildung dient und wenige konkrete, überprüfbare Jahresziele aufweist

4. keine flächendeckende Einführung des integrativen Schulmodells und keine Verschulung des Kindergartens stattfinden werden
5. sich die Kompetenzorientierung wie bis anhin auf die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz beschränkt
6. die Produktion von neuen Lehrmitteln vorläufig gestoppt wird
7. während der ersten sechs Primarschuljahre nur eine Fremdsprache zu erlernen ist
8. eine zweite Fremdsprache nicht obligatorisch zu erlernen ist
9. Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen in allen musischen Fächern wie Singen/Musik, Bewegung/Sport und Werken/Gestalten zum Unterrichten befähigt werden, und
10. auf einen obligatorischen, spezifischen ICT- und Medienunterricht verzichtet wird

Begründung:

Der viel zu umfangreiche (557-seitige) Lehrplan 21 ist nicht praxistauglich, zu kompliziert und zu wenig verständlich abgefasst. Sowohl Lehrpersonen wie interessierte Eltern haben deshalb die Forderungen formuliert. Der neue Lehrplan muss dringend die föderalistische Tradition der Schweiz respektieren und klare Zielsetzungen aufweisen, die der kantonalen Schulhoheit möglichst grosse Autonomie in der konkreten Ausgestaltung gewähren. Der Lehrplan muss in allen Fächern jährlich zu erreichende Lernziele beinhalten. Das Üben und Verinnerlichen des behandelten Stoffes darf nicht auf Kosten von zeitintensiven, unübersichtlichen Beurteilungen von Kompetenzen durch die Lehrpersonen geschmälert werden. Lebens- und berufstaugliche Grundlagen, wie beispielsweise Lesen, Schreiben und Rechnen (einfache Dreisätze etc.), müssen im Vordergrund stehen.

Das unter dem Stichwort Heterogenität aufgeführte integrative Schulmodell, das inzwischen unter grosser, auch wissenschaftlicher Kritik steht, sowie das Vorhaben einer Verschulung des Kindergartens müssen auf Grund entwicklungspsychologischer und pädagogischer Fakten aus dem Lehrplan 21 gestrichen werden.

Das im Lehrplan 21 verlangte pädagogische Modell, in dem die Schüler zu Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen angeleitet werden sollen, widerspricht dem Verständnis, dass die Schule sich primär auf die Vermittlung von Wissen, dem Fördern von Fähigkeiten und Fertigkeiten konzentrieren soll und dass die Eltern für soziale und individuelle Werthaltungen zuständig sind. Die freiheitlich-demokratische Gesellschaft und deren christlich-abendländische Grundlagen dürfen dagegen nicht vernachlässigt werden. Der kulturelle und historische Kontext der Schweiz muss in den Fächern Geschichte, Geographie und Religion sowie auch in der Musik und im Sport deutlich mehr Raum einnehmen.

Der gesamte Lehrplan ist zu sprachenlastig. Der vom Lehrplan 21 vorgeschlagene Frühfremdsprachenunterricht bindet Ressourcen, vor allem zeitliche Ressourcen, die beispielsweise für solide Deutschkenntnisse und Realienunterricht nötig wären. Der frühe Fremdsprachenunterricht hat keine sicht- oder messbaren Resultate gebracht. Eine sorgfältige Auswertung seines Nutzens und auch der Kosten sind dringend nötig. Auch ist die Harmonisierung beim Fremdsprachenunterricht gescheitert.

ICT als fächerübergreifendes Thema wird im Lehrplan 21 stark gewichtet. Moderne elektronische Kommunikationsmittel sind heute Realität. Die Schule kann sich ihnen nicht verschliessen. Gerade deshalb ist im IT-Bereich Führung durch die Klassenlehrperson wichtig. Schülern an ausgewählten Themen Möglichkeiten der Nutzung moderner Medien zu zeigen, kann situationsgerecht wertvoll sein. Moderne Medien- und Kommunikationsmittel sollen aber als Werkzeug verstanden werden, wie die Wandtafel, der Hellraumprojektor oder ein Hammer. Die ICT-Thematik zum Kernstück des Lehrplans 21 zu erklären, ist deshalb falsch. Die Gemeinden und Kantone müssen über den Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln frei entscheiden können, denn sie sind es, welche die Kostenfolgen tragen müssen.

Es muss verhindert werden, dass unsere Schule, ein Erfolgsmodell, durch die Hintertüre eines Lehrplans dermassen umfassend und mit enormen Kostenfolgen reformiert werden soll.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Mit dem Lehrplan 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.

Der Lehrplan 21 liegt seit Sommer 2013 in einer Entwurfsfassung vor. Im zweiten Halbjahr 2013 konnten die Kantone und interkantonalen Gremien zur Entwurfsfassung des Lehrplans 21 Stellung nehmen. Die Erziehungsdirektion hat die schulnahen Verbände, die Pädagogische Hochschule, die Kirchen und die politischen Parteien zu einer kantonsinternen Konsultation eingeladen. Die Auswertung der Rückmeldungen zeigt, dass der Lehrplan 21 in seinen Grundzügen begrüsst wird. Die Akzeptanz der Kompetenzorientierung, der Kompetenzaufbau in Stufen wie auch die Wahl und Gliederung der Fachbereiche ist hoch. In ihrer Stellungnahme an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz begrüsst die Erziehungsdirektion das moderne Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21. Aus Sicht der Erziehungsdirektion ist der Lehrplan 21 eine moderate und angemessene Weiterentwicklung der aktuellen Lehrpläne für den Kindergarten und die Volksschule des Kantons Bern. Handlungsbedarf sieht die Erziehungsdirektion beim Umfang und beim Detaillierungsgrad des Lehrplans sowie bei dessen Verständlichkeit. Weiter verlangt die Erziehungsdirektion in ihrer Stellungnahme eine Prüfung und allfällige Senkung der Mindestansprüche.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) hat die Ergebnisse der Konsultation ausgewertet und Aufträge für die Überarbeitung des Lehrplans formuliert. Voraussichtlich Ende 2014 wird der Lehrplan den Kantonen zur Einführung übergeben. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Konsultationsfassung. Ob die Antworten auch für die überarbeitete Version Gültigkeit haben werden, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf zu veranlassen, dass:

1. der Lehrplan zu einer umfassenden Überarbeitung zurückgewiesen wird

Der Lehrplan 21 wird in den nächsten Monaten aufgrund der Vorgabe der D-EDK überarbeitet. Insgesamt wird der Umfang des Lehrplans um 20 % reduziert. Zudem wird der Kompetenzaufbau in einzelnen Fachbereichen weniger detailliert und kleinschrittig beschrieben. Im Weiteren werden die Mindestansprüche, die neu Grundansprüche heissen, in einzelnen Bereichen gesenkt.¹

2. der Lehrplan 21 unter Einbezug von Lehrkräften aus Stadt- und Landschulen und aus verschiedenen Stufen überarbeitet wird

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dem Anliegen der Motionärin bereits dadurch Genüge getan ist, dass bei der Erarbeitung des vorliegenden Lehrplanentwurfs Lehrpersonen mit ausgewiesener Schulpraxis aus unterschiedlichen Stufen, Kantonen und Regionen zusammen mit FachdidaktikerInnen der Pädagogischen Hochschulen mitgewirkt haben. Bei der Überarbeitung werden wiederum Personen involviert sein, welche über den von der Motionärin gewünschten Erfahrungshintergrund verfügen.

3. der Lehrplan als praxisbezogenes Instrument der Koordination der Bildung dient und wenige konkrete, überprüfbare Jahresziele aufweist

Ein Lehrplan ist der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er gibt vor, welche Bildung Schule vermitteln soll. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler formuliert der Lehrplan 21 konkreter als die bisherigen Lehrpläne des Kantons Bern. Die Lehrpersonen erfahren genauer, welche Anforderungen möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs erreichen sollen.² Dies ist für die Kommunikation mit den Eltern und für die Übergabe einer Klasse hilfreich. Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass die Lehrpersonen den Lehrplan vor allem für die mittel- und längerfristige Planung benutzen. Die Lehrmittel werden sich am Lehrplan orientieren. Sie können die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans unterstützen. Wie bereits erwähnt, werden zudem die Anzahl Kompetenzen und Kompetenzstufen im Rahmen des Überarbeitungsprozesses reduziert.

4. keine flächendeckende Einführung des integrativen Schulmodells und keine Verschulung des Kindergartens stattfinden werden

Die Einführung des integrativen Schulmodells wird nicht durch den Lehrplan 21 geregelt. Die Gemeinden bestimmen, ob sie noch besondere Klassen führen oder aber die Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integrieren wollen. Daran ändert die Einführung des Lehrplans 21 nichts.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass der Kindergarten nicht verschult werden soll. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 waren Lehrpersonen für den Kindergarten involviert, dadurch ist gewährleistet, dass die kindergartenspezifische Kultur in den neuen Lehrplan einfließen konnte.

¹ Für weitere Hinweise vgl. www.lehrplan.ch/ueberarbeitungsauftraege

² Auch beim aktuellen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern werden in der Regel keine Jahres-, sondern Stufenziele formuliert.

5. sich die Kompetenzorientierung wie bis anhin auf die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz beschränkt

Der Lehrplan 21 umschreibt fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die fachlichen Kompetenzen entsprechen der bisherigen Sachkompetenz. Bei den überfachlichen Kompetenzen werden die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen unterschieden. Sie entsprechen in etwa der bisherigen Selbst- und Sozialkompetenz sowie dem Arbeits- und Lernverhalten.

6. die Produktion von Lehrmitteln vorläufig gestoppt wird

Die Schulverlage sind wirtschaftlich unabhängige Unternehmen und entscheiden weitgehend eigenständig, in welchen Bereichen sie neue Produkte lancieren. Unabhängig von der Einführung eines neuen Lehrplans arbeiten die Verlage ständig an Überarbeitungen und Neuentwicklungen von Lehrmitteln. Der Vorteil eines gemeinsamen Lehrplans besteht darin, dass die Lehrmittel sprachregional koordiniert werden können.

7. während der ersten sechs Primarschuljahre nur eine Fremdsprache zu erlernen ist

Bereits vor dem Start des Projekts Lehrplan 21 wurden in der Deutschschweiz neue Fremdsprachenlehrpläne entwickelt, um mit diesen die Sprachenstrategie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bzw. des HarmoS-Konkordats umzusetzen. In den zweisprachigen Kantonen und den Kantonen an der Sprachgrenze (BE, BS, BL, FR, SO, VS) ist im Rahmen des Projekts „Passepartout“ ein neuer Fremdsprachenlehrplan eingeführt worden. Dieser Lehrplan basiert auf den von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen für Französisch und Englisch. Der Regierungsrat will diese Sprachenstrategie umsetzen und deshalb am aktuellen Sprachenkonzept mit zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe festhalten.

8. eine zweite Fremdsprache nicht obligatorisch zu erlernen ist

Die EDK-Sprachenstrategie 2004 hält fest, dass zwei Fremdsprachen – eine zweite Landessprache plus Englisch – für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule obligatorisch sind. Diese Vorgabe wird im Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) vom 5.10.2007 in Art. 15 festgeschrieben. Mit HarmoS wird das Sprachengesetz umgesetzt. Gemäss der Erkenntnis der Schulaufsicht belegen im Kanton Bern heute die allermeisten Schülerinnen und Schüler in Realklassen neben dem obligatorischen Fach Französisch auch das Noch-Fakultativ-Fach Englisch. Die Tatsache, dass mit Passepartout Englisch für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe obligatorisch wird, ändert also kaum etwas an der heutigen Situation. Es wird auch weiterhin möglich sein, einzelne Kinder nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d DVAD auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes vom Besuch einzelner Fächer zu dispensieren.

9. Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrpersonen in allen musischen Fächern wie Singen/Musik, Bewegung/Sport und Werken/Gestalten zum Unterrichten befähigt werden

Der Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (V-6) am Institut Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern bietet den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb des Studiums den Schwerpunkt *Vorschulstufe und Unterstufe* oder den Schwerpunkt *Mittelstufe* zu wählen. Absolventinnen und Absolventen beider Richtungen erlangen die Lehrbefähigung und die Lehrbewilligung im Kanton Bern für den Unterricht vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse in allen genannten Fächern.

Um die Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und Primarstufe mit einer Spezialisierung *für den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse* zu erlangen, sind in den Fachwissenschaften

und Fachdidaktiken (FW/FD) folgende acht Schulfächer zu belegen: Deutsch, Französisch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Sport, Bildnerisches Gestalten und Textiles/Technisches Gestalten und Musik. Das Fach Englisch kann im Wahlbereich belegt werden. Absolventinnen und Absolventen mit diesem Schwerpunkt haben alle von der Motionärin erwähnten Fächer belegt.

Um die Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und Primarstufe mit einem Schwerpunkt *auf die 3. bis 6. Klasse sowie einer fachlichen Spezialisierung auf sieben der neun Schulfächer* zu erlangen, sind folgende Schulfächer obligatorisch zu belegen: Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft. Zudem sind drei Fächer zu belegen aus: Englisch, Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Textiles/Technisches Gestalten. Für die Absolventinnen und Absolventen mit diesem Schwerpunkt besteht also die Möglichkeit, eines oder zwei der von der Motionärin erwähnten Fächer abzuwählen. Ein abgewähltes Fach, zum Beispiel Musik, kann jedoch im 3. Studienjahr im Wahlpflichtbereich belegt werden oder nach der Diplomierung berufsbegleitend im Rahmen einer sogenannten Facherweiterung (je nach Fach 6–10 ECTS) studiert werden. Von dieser Möglichkeit wird denn auch rege Gebrauch gemacht.

10. auf einen obligatorischen, spezifischen ICT und Medienunterricht verzichtet wird

Die Anwendung und Integration von ICT/Medien/Informatik in allen Fachbereichen des Lehrplans 21 ist der Erziehungsdirektion ein grosses Anliegen. Dies wurde in der Konsultationsantwort des Kantons Bern entsprechend aufgenommen. Ebenso wurde in der Stellungnahme betont, dass es konkrete Hinweise braucht, welche die Schulen und Lehrpersonen bei der Integration und Anwendung von ICT und Medien in den Unterricht unterstützen (z. B. Zusammenarbeit der Lehrpersonen, gemeinsame Planung an einer Schule). Im Übrigen sind seit 2009 Kommunikation/ICT/Medien als zusätzliche, verbindliche Aufgabe bzw. als Querschnittsthema bereits im aktuellen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern verankert.

An den Grossen Rat